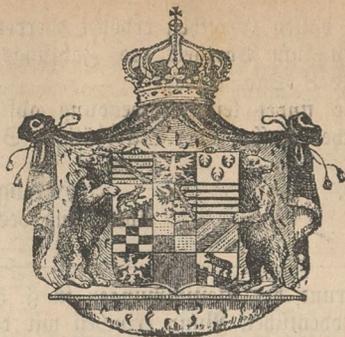


Erscheint

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. V. Schettler,
für Coswig bei Hrn. W. Guth,
für Jena bei Hrn. W. Lange.



Preis:

Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.
Jährlich 1½ Thlr.

Insertionsgebühren:
Die gespaltene Corpuszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Ausländer 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 5.

Dienstag, den 11. Januar

1870.

Mit dem heutigen Staats-Anzeiger wird ausgegeben:

Bekanntmachung, die zur Ausführung der in dem Gesetze vom 27. und resp. der Verordnung vom 16. December 1869 (Nr. 209. und 210. der Ges.-Samml.) über den Gewerbebetrieb im Umherziehen erlassenen steuerlichen und polizeilichen Vorschriften betreffend.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Seine Hoheit der Herzog, haben in Gnaden geruhet, den Predigamtscandidaten **Richard Hoffmann** aus Gernrode zum Pfarrvikar an der Schlosskirche zu Ballenstedt zu bestellen.

Bekanntmachung. — Obschon die beiden Abtheilungen der Herzogl. Regierung

- 1) für die Finanz-Verwaltung (einschließlich der Domainen und Forsten) und
- 2) für das Innere und die Polizei

zur Zeit nicht nur im Ressort, sondern auch hinsichtlich der Geschäftslocalien und der Geschäftsleitung ganz von einander getrennt sind, so gehen doch noch häufig Briefe und Gepäcksendungen unter der Adresse der Herzogl. Regierung ein, ohne nähere Bezeichnung der Abtheilung, für welche sie bestimmt sind. Da hierdurch leicht Verzögerungen und sonstige Weiterungen veranlaßt werden können, so machen wir Alle, welche mit einer der beiden Regierungs-Abtheilungen geschäftlich verkehren, darauf aufmerksam, daß sie bei Einsendungen auf der Adresse stets diejenige Abtheilung der Regierung, für welche die Sendung bestimmt ist, zu bezeichnen haben.

Dessau, 9. Januar 1870.

Herzogl. Anhalt. Staats-Ministerium.
v. Larisch.

Bekanntmachung. — Die Königlich Preussische Arzneitaxe für 1870, Berlin 1870, Verlag von Rudolph Gaertner, nebst dem in derselben Verlage erschienenen, von Dr. J. E. Schacht und F. W. Lantz herausgegebenen „Anhang zur amtlichen Ausgabe der Königl. Preussischen Arzneitaxe für das Jahr 1870“, tritt mit dem 1. Januar 1870 für das Herzogthum Anhalt in Kraft, und zwar mit folgenden Abänderungen:

Zu den allgemeinen Bestimmungen.

- 1) der vorschriftsmäßige Taxpreis ist auf jedem angefertigten Recepte nicht nur summarisch, sondern auch mit Angabe der einzelnen Preise der Bestandtheile, Arbeiten und Gefäße von dem Apotheker zu verzeichnen.
- 2) Bei dem Taxiren jedes Receptes ist der aus dem Summiren der einzelnen Positionen sich ergebende Taxpreis auf die Weise abzurunden, daß 1 bis 5 Pfennige auf 6 Pfennige und



7 bis 11 Pfennige auf den vollen Groschen erhöht werden, wenn der Taxpreis weniger als 8 Sgr. beträgt, dagegen zum Vortheil des Zahlungspflichtigen in Wegfall kommen, wenn der Taxpreis mehr als 8 Sgr. beträgt.

Die Abrundung der Taxpreise findet keine Anwendung auf diejenigen Recepte, welche auf Rechnung Herrschaftl. oder öffentlicher Kassen oder mildthätiger Stiftungen und Vereine verschrieben sind.

Dessau, 29. December 1869.

Herzogliche Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
v. Albert.

Bekanntmachung. — Auf Grund der Bestimmungen in §. 55., Zahl 1., 2., 3. der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund ersuchen wir die Herren Geistlichen und Vorsteher der israelitischen Cultusgemeinden des Kreises, die Geburtslisten der im Kalenderjahre 1853 geborenen Personen männlichen Geschlechts zum 15. Januar d. J. bei den betreffenden, mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden (Bürgermeister und Ortschulzen) einzureichen, die qu. Listen auch mit dem vorgeschriebenen Atteste zu versehen.

Dessau, 6. Januar 1870.

Herzogliche Kreis-Direction.
Braune.

Bekanntmachung. — Wir bringen für die Gemeinde-Vorstände des Dessauer Kreises hiermit in Erinnerung, daß die nach §. 57. bis 60. der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund für das Jahr 1870 neu aufzustellenden Militair-Stammrollen, welche die Jahrgänge 1850 und aus den Jahrgängen 1849, 1848, 1847 u. diejenigen Mannschaften enthalten müssen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, mit den dazu gehörigen Geburtslisten und sonstigen Belägen bis zum 1. März d. J. bei uns einzuliefern sind.

Was die Anfertigung der Stammrollen selbst anbelangt, so sind dieselben bisher von vielen Gemeinde-Vorständen nicht nach dem Reglement vom 14. Januar 1868, Gesetz-Samml. Nr. 153. aufgestellt und die einzelnen Colonnen nicht genau ausgefüllt worden.

Um Rücksendungen und wiederholten Neuankertigungen vorzubeugen, bringen wir hiedurch in Erinnerung, daß die Militairpflichtigen in 4 Abtheilungen und innerhalb dieser Abtheilungen nach Jahrgängen geordnet einzutragen sind, hinter jeder Abtheilung entsprechender Raum zu Nachtragungen zu lassen ist und die laufende Nr., welche in jeder Abtheilung mit 1 zu beginnen hat, innerhalb der Abtheilungen durch alle Jahrgänge fortlaufen, auch jede Colonne genau ausgefüllt, so wie bei etwa schon gerichtlich bestraften Mannschaften eine kurze Angabe der Strafe vermerkt sein muß.

Die Beläge zu den Stammrollen sind in ein Heft zu vereinigen und mit Folium Nr. zu versehen.

Formulare zu den Stammrollen und die Ordres zur Beorderung der Militairpflichtigen vor die Kreis-Ersatz-Commission, welche die Gemeinde-Vorstände nach Nr. 169. der Gesetz-Sammlung auf ihre Kosten zu beschaffen haben, sind bei uns gegen Bezahlung der Druckkosten zu entnehmen.

Dessau, 6. Januar 1870.

Herzogliche Kreis-Direction.
Braune.

Bekanntmachung. — In Gemäßheit des Gesetzes Nr. 211. fordern wir alle Diejenigen, welche vom 1. Januar 1870 ab Gast- oder Schankwirthschaft, Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus im Kreis-Directions-Bezirk Dessau betreiben, hierdurch auf, ihre besaffigen Erlaubnißscheine, Concessionen oder Staatsprivilegien bei Vermeidung der Bestrafung wegen Polizei- resp. Steuer-Contraventionen binnen 14 Tagen bei uns einzureichen.

Dessau, 4. Januar 1870.

Herzogliche Kreis-Direction.
Braune.

Bekanntmachung. — Auf Grund des Tit. III. der Bundes-Gewerbeordnung vom 26. Juni d. J. und der Herzogl. Anhaltischen Ausführungsverordnung vom 16. December d. J. Nr. 210. der Gesetz-Sammlung, nicht minder in Ausführung des Gesetzes Nr. 209. die Entrichtung einer Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend, und des Gesetzes Nr. 211., die Einführung einer Gewerbesteuer für den Betrieb der

Gast- und Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit geistigen Getränken betreffend, sehen wir uns veranlaßt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, resp. zu verordnen:

1.

Alle im Zerbster Kreise wohnhaften oder sich aufhaltenden Personen, welche in dem Jahre 1870 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, haben ihre bezüglichen Anträge in unserem Bureau persönlich und unter Ueberreichung eines ortspolizeilichen Führungsattestes zu stellen. Betrieben dieselben das Hausirgewerbe bisher schon auf Grund einer Concession Herzoglicher Regierung, so haben sie solche hierbei zurück zu geben.

2.

Alle Personen, welche vom 1. Januar 1870 ab an irgend welchem Orte des Zerbster Kreises Gast- und Schankwirthschaft, oder Restaurationswirthschaft, oder Kleinhandel mit geistigen Getränken zu betreiben, beabsichtigen, die polizeiliche Erlaubniß hierzu aber nach dem 1. October d. J. von uns noch nicht erhalten, haben bei Vermeidung der Bestrafung wegen Polizei- resp. Steuer-Contravention ihre Gesuche um Gewährung derselben vor Beginn des Geschäftsbetriebs, und für den Fall, daß sie das bezügliche Gewerbe bisher auf Grund eines Realprivilegs oder einer Concession Herzoglicher Regierung betrieben und solches fortsetzen wollen, binnen spätestens 14 Tagen schriftlich oder mündlich, und zwar beziehungsweise unter Rückreichung ihrer Concessionen, in unserem Bureau anzubringen.

Zerbst, 31. December 1869.

Herzogliche Kreis-Direction.

Bogel.

Steckbrief. — Der unten signalisirte Schuhmachergeselle Friedrich Könnede aus Hohen-erzleben befindet sich hieselbst wegen Diebstahls in Untersuchung und hat sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können.

Alle Behörden werden daher ersucht, auf den ic. Könnede vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Bernburg, 28. December 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Untersuchungsrichter.

Rudolph.

Signalement.

Alter: 24 Jahre. Größe: 5' 4". Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Augen: blaugrau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Kinn und Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund.

Steckbrief. — Der nachstehend signalisirte Bergmann Otto Stein aus Tilkorode, welcher sich wegen Fälschung öffentlicher Urkunden und Anfertigung falscher Stempel bei dem Herzoglichen Kreisgericht zu Dessau in Untersuchung befunden hat, ist aus der Haft entsprungen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf den ic. Stein vigiliren und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Dessau, 10. Januar 1870.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Untersuchungsrichter.

M o h s.

Signalement.

Name: Otto Stein. Alter: 30 Jahre. Größe: 5 Fuß 10 Zoll. Haar: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Augen: hellblau. Nase: mehr stark. Mund: dick. Bart: blonder Schnurrbart. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Gestalt: untersezt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Kleidung: a. ein kurzer dunkler Bucksstirock mit Seitentaschen und Perlmutterknöpfen; b. 1 graublau Sommerbuckskinhose; c. 1 schwarze Tuch- oder Bucksstirn-Westen; d. 1 alte dunkelbraune Stoffmütze mit breitem liegenden Deckel; e. 1 neuer schwarz und grau gestreifter Dressrock ohne Futter mit einer Reihe schwarzer Hornknöpfe; f. 1 Hose von gleichem Stoff, vor dem Knie mit weißer Baumwolle gestopft; g. 1 Paar blaue baumwollene Socken frisch vorgestrickt; h. 1

leinenes Hemd. (Die sub e—h aufgeführten Sachen etwas blaß H. K. G. gestempelt.) i. 1 Paar rindlederne Halbstiefeln, vorn mit Kappen besetzt, an deren einem die Nath am Hackenleder aufgeplagt ist; k. 1 graues wollenes Halstuch.

Bekanntmachung. — Der pro 1. Januar c. fällig gewesene ordentliche halbjährliche **Brandlaffenbeitrag** wird für den hiesigen Stadtbezirk

Dienstag, Donnerstag und Freitag, den 11., 13. und 14. d. Mts.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,
auf hiesigem Stadthause erhoben.

Deffau, 7. Januar 1870.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

In der Rehsener Forst kommen

Mittwoch, den 12. d. Mts.,

a. Nutzholz:

10 Stück eichene Lagerstücke, 17—33 Zoll st.,

2 = dergl. Rahnknieen,

1 Kftr. dergl. Kluftenholz;

b. Brennholz:

12 Kftr. eichen Scheitholz,

50 = dergl. Anbruch,

1 $\frac{3}{4}$ = dergl. Zaden,

32 $\frac{1}{4}$ = dergl. Stammholz,

29 = dergl. Reisholz,

zum meistbietenden Verkauf.

Der Verkaufstermin wird von früh 9 Uhr an im Gasthause auf Rothehof abgehalten.

Deffau, 3. Januar 1870.

Herzogl. Forst-Inspection Deffau II.

Nutzholz-Verkauf.

In der Pötnitzer Forst kommen auf den wegen der eintretenden Separation von Holz zu befreienden Hutungs-Revieren hinter dem Dorfe Dellnau

Donnerstag, den 13. d. Mts.,

162 Stück eichene Lagerstücke,

5 Stück dergl. Steile,

22 = dergl. Rahnknieen,

3 = dergl. Klöße,

1 = pappeln Nutzstück,

zum meistbietenden Verkauf.

Der Verkaufs-Termin wird von früh 9 Uhr an an Ort und Stelle abgehalten.

Deffau, 3. Januar 1870.

Herzogl. Forst-Inspection Deffau II.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

In der Pötnitzer Forst kommen die nachstehenden auf den Hutungsrevieren hinter dem Dorfe Dellnau eingeschlagenen Hölzer

Mittwoch, den 19. d. Mts.,

und zwar a. an Brennholz:

50 Kftr. eichen Anbruch 1. Sorte, Forsttaxe 3 Thlr. 15 Sgr.,

80 $\frac{1}{4}$ = dergl. 2. Sorte, Forsttaxe 3 Thlr.,

38 $\frac{1}{4}$ = dergl. 3. Sorte, Forsttaxe 2 Thlr.,

29 = eichen Stammholz 1. Sorte, Forsttaxe 3 Thlr.,

70 $\frac{1}{4}$ = dergl. 2. Sorte, Forsttaxe 2 Thlr.,

204 $\frac{1}{2}$ = eichen Reisholz, Forsttaxe 15 Sgr.,

$\frac{3}{4}$ = buchen Buchholz, Forsttaxe 2 Thlr.,

1 = afazien Reisholz, Forsttaxe 15 Sgr.,

$\frac{1}{2}$ = pappeln Knippelholz, Forst. 2 Thlr.,

1 $\frac{1}{2}$ = dergl. Reisholz, Forsttaxe 12 Sgr.;

b. an Nutzholz:

8 $\frac{1}{2}$ Kftr. eichen Böttcherholz 2. Sorte, Forsttaxe 8 Thlr.,

zum meistbietenden Verkauf.

Der Verkaufstermin wird von früh 9 Uhr an im Beckmann'schen Gasthose in Scholitz abgehalten.

Deffau, 10. Januar 1870.

Herzogl. Forst-Inspection, Deffau II.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

In der Dranienbaumer Forst kommen

Freitag, den 14. d. Mts.,

a. Brennholz:

7 $\frac{1}{4}$ Kftr. eichen Scheitholz,

6 = dergl. Anbruch,

2 $\frac{3}{4}$ = dergl. Zadenholz,

6 $\frac{1}{2}$ = dergl. Stammholz,

3 $\frac{1}{4}$ = birken Scheitholz,

11 = dergl. Knippelholz,

2 = dergl. schwache Knippel,

6 $\frac{3}{4}$ = dergl. Stammholz,

2 = kiefern Scheitholz 1. Sorte,

13 = dergl. Scheitholz 2. Sorte,

$\frac{1}{4}$ = dergl. Knippelholz 1. Sorte,

98 $\frac{1}{2}$ = dergl. Knippelholz 2. Sorte,

20 $\frac{3}{4}$ = dergl. schwache Knippel;

b. Nutzholz:

1 Stück eichen Nutzende,

3 = birken dergl.



152 Stück kieferne Nuzenden,
33 = weihnuthskieferne bergl.
zum meistbietenden Verkauf.

Der Verkaufstermin wird von früh 9 Uhr im Gastlocale des Herrn Elze bei Dranienbaum abgehalten.

Dessau, 7. Januar 1870.

Herzogl. Forst-Inspection Dessau II.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Barbierherrn Franz Wäthge zu Dessau gehörige, in der Blumenstraße hierselbst unter Zahl 1. belegene Wohnhaus mit Hofraum, Gärtchen, Zubehör und Hauskabel, von den Taxatoren unter Berücksichtigung der Abgaben und Lasten auf 1280 Thlr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

den 11. Februar 1870

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Henning, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 12. November 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Lüdicke.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Tischlermeister Gottlieb Utke hier gehörige auf ca. 12 Q.-R. von dem zum Hause Nr. 441. des hiesigen Grundbuchs gehörigen Garten erbaute Wohnhaus mit Zubehör, wobei sich eine Hauskabel nicht befindet, aus dem Documente vom 6. October 1866 erworben und zu 886 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, worauf an Abgaben 2 Sgr. Erbenzins ruhen, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 24. Januar 1870

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Kabe, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes von 886 Thlr. erreicht hat, zu gewärtigen. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem angesetzten Verkaufs-Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtssiegel und Unterschrift.
Ballenstedt, 20. November 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Hermann.

Gerichtlicher Grundstücks-Verkauf.

Im Auftrage Herzogl. Kreisgerichts zu Köthen wird das hier unter Nr. 207 b. belegene, dem Fuhrmann Friedrich Hädigke hier gehörige, unter Berücksichtigung von 1 Thlr. 15 Sgr. aufhaftender Rente gerichtlich auf 739 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus mit Gebäuden, Hof und 1 Morgen 1 Q.-R. Acker an der Pfaffendorfer Straße, Plan Nr. 149. Sect. I. der Karte, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Bemerken, daß die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht beachtet werden können, hierdurch geladen, in dem auf

Donnerstag, den 10. Februar 1870,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens Nachmittags 3 Uhr vor hiesiger Herzoglicher Kreisgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß dem besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte dingliche Ansprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, bei deren Verlust aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen damit zu melden.

Urkundlich ist diese Verkaufsanzeige unter Ge-

richtshand und Siegel ausgefertigt und mittelst Anschlags an Gerichtsstelle und im Anhaltischen Staatsanzeiger bekannt gemacht worden.

Gröbzig, 26. November 1869.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) F. Richter.

Holz-Verkäufe

der Oberförsterei Rothehaus.

Es sollen:

1) Mittwoch, den 19. d. Mts., Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle im Jagd 68, des Unterforstes Ellerborn, ca. 2 Eichen, 240 Kiefern, 3 Kiefern Nutzlastern, 2 Klftr. eichen und 100 Klftr. Kiefern Scheit, 4 Klftr. Kiefern Knippel und 430 Klftr. Kiefern Reis;

2) Donnerstag, den 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle aus dem Reviere Naderkau im Jagd 87, bei dem Dorfe

Naderkau circa 72 Eichen, 307 Birken und 5 Kiefern, 26 Klftr. eichen, 15 birken und 5 Kiefern Scheit, 10 Klftr. eichen und 12 Klftr. birken Knippel, 88 Klftr. eichen, 110 birken und 40 Kiefern Reis und 100 Klftr. hart und weich Stock,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rothehaus, 8. Januar 1870.

Der Oberförster.

Termins-Aufhebung.

Die auf den 14. d. Mts. angeordnete Subhastation des Wohnhauses Nr. 37. 2c. findet nicht statt.

Gröbzig, 8. Januar 1870.

Herzoglich Anhaltische Kreisgerichts-Commission.
F. Richter.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Zwei neu gebauete Häuser in hiesiger Residenz, sehr dauerhaft, bequem und gut gebauet, sind sofort zu verkaufen. Näheres bei

Eduard Brandt, Neumarkt Nr. 10.

Baustellen

in drei verschiedenen Gärten vor dem Ascanischen Thore belegen, verkaufe ich sehr preiswürdig und unter günstigen Bedingungen.

Louis Bergholz.

Ein sich in gutem baulichen Stande befindliches Haus, in guter Lage der Stadt, steht veränderungshalber zum Verkauf. Wo? zu erfragen in der

Expedition d. Bl.

Ein Haus an guter Lage, bestehend aus fünf geräumigen Wohnungen, zwei Höfen, schönem Garten und vielen großen Räumlichkeiten, passend für Privat- und Geschäftsleute, Tischler, Klempner, Sattler, Böttcher, Stellmacher u. s. w., ist veränderungshalber zu verkaufen. 2900 Thlr. können hypothekarisch darauf stehen bleiben. Näheres in der

Expedition d. Bl.

Vermiethungen.

St. Johannisstraße Nr. 17. ist die größere Hälfte der Oberetage, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche nebst Zu-

behör, zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Drei comfortabel eingerichtete Wohnungen, 2 Unteretagen und 1 Oberetage sind zum 1. Januar oder 1. April d. J. zu vermieten, können auch sofort bezogen werden. Näheres bei

Eduard Brandt, Neumarkt Nr. 10.

Eine Wohnung nebst Zubehör ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen

Mulbstraße Nr. 9.

Eine freundliche Erkerstube ist zu vermieten

Böhmische Gasse Nr. 10.

Flößergasse Nr. 34. ist eine Stube im Hintergebäude zu vermieten.

Eine kleine Stube ist zu vermieten

Anger Nr. 4.

Eine große Beletage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Entrée, Küche und allem Zubehör, ist zu vermieten, auf Verlangen auch mit Pferdestall, Wagenremise und Garten.

Zerbster Straße Nr. 37.

Wallstraße Nr. 32. ist eine Wohnung zum 1. April zu vermieten.

In unserm Hause, Hospitalstraße Nr. 64., ist die Ober- Etage zu vermieten und sofort oder später zu beziehen.

Jahn & Blumenthal.

Eine meublirte Stube mit Schlafcabinet ist zu vermieten

Steinstraße Nr. 52.

Leipziger Straße Nr. 12. ist eine Oberstube mit allem Zubehör zu vermieten.

Leipziger Straße Nr. 33. ist eine Wohnung, bestehend aus großer und kleiner Stube, Kammer, Küche und Zubehör zum 1. April zu beziehen.

Bäckgasse Nr. 3d. ist zum 1. April eine Wohnung zu vermieten.

Mauer Nr. 6. ist eine Stube zu vermieten.

Eine Stube ist zum 1. April zu vermieten
Stenesche Straße Nr. 18.

Eine Wohnung in der Nähe der Herzogl. Marställe, bestehend aus zwei Stuben, Kammer und Küche nebst Zubehör wird zu mieten gesucht. Gefällige Offerten bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen unter Chiffre G. H. G.

Eine Unter- und eine Oberwohnung sind zu vermieten bei Wittwe Schade in Jesnitz,
Hauptstraße Nr. 42.

Auch sind daselbst 2 Schock Langstroh zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeigen.

Wein in allen Preisen und gut gewählten Qualitäten reichhaltiges

Cigarrenlager

empfehle ich den Herren Rauchern auf das Angelegenste. Otto Ludwig.

Schnupftaback von Gebr. Bernhard und Gebr. Logbeck und den beliebten Kölner Schnupftaback, sowie

Rauchtaback in allen nur möglichen Sorten und besten Qualitäten empfiehlt Otto Ludwig.

Emmenthaler Schweizer-Käse, feinen Limburger und bairischen Käse, saure Gurken, wohlgeschmeckend und fest, Perlwiebeln, Pfeffergurken, Capern und marinirte Seringe, immer frisch marinirt, empfiehlt Otto Ludwig.

Frucht-Essig, wie früher bereitet, à Quart 1 Sgr., und Sahnekäse empfiehlt W. B. Krause.



Bröner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glace-Handschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. echt in Dessau bei

Otto Heinicke, Coiffeur,
Steinstraße Nr. 2.

Paraffin = Kerzen,

fein à Pack 4 Sgr. 9 Pf.,

ff. weiss à Pack 5 Sgr.,

ff. weiss gerieft à Pack 5½ Sgr.

Bei Abnahme von Original = Kästen billiger.

Hermann Deutschbein,

Schulstraße 6. u. 7.

Flüssigen Honig,

das Pfund 2½ Sgr., so wie neuen Mohrrüben- saft, das Pfund 2 Sgr., empfiehlt

Carl Saust.

Auf Brot oder Semmel zu essen, giebt es nichts Billigeres und Schöneres, als diesen flüssigen Honig und als Kochsaft eignet sich der Mohrrübensaft seines Zuckergehaltes, seiner Billigkeit und der dunkeln Farbe wegen vorzüglich.

Frische holsteiner Austern

hält fortwährend am Lager und frischer See-Dorsch, feinsten russischer Caviar, russische Sardinen, Al-Koulade, Neunaugen, Brat-heringe, geräuch. Lachs und Gänsebrüste u. s. w. sind wieder frisch eingetroffen bei

J. C. Vogelmann, Hoflieferant.

Ein eiserner Kochofen ist zu verkaufen bei
Bahn, Wallstraße Nr. 9.

Eine eiserne Kochmaschine und Bratofen mit 3 Röhren, für Restaurationen sich eignend, stehen zum Verkauf und können jederzeit besichtigt werden im Hotel zum gold. Beutel.

Wall Nr. 18. sind junge Hunde (Seiden- pintcher), ein Handwagen und ein Ziegenbock zu verkaufen.

Ein eleganter Ladenvorbau, fast neu, mit 2 Schaufenstern und Jalousien, nebst Ladentisch und Regalen, ist wegen Aufgabe des Geschäfts sofort billig zu verkaufen und zum 1. April o. zu übernehmen. Näheres in der Expedition d. Bl. und beim Herrn Kürschner Lange in Jesnitz.

✎ Wir empfehlen ✎

eine Partie Reste in Mantel-, Jaquet- und Zadenstoffen, so wie eine große Anzahl Beinkleider zu sehr bedeutend herabgesetzten Preisen. $\frac{1}{2}$ Lamas zu Kleidern, in neuen Mustern à 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Gebrüder Reichenheim.

Jedem Land- u. Ackerwirth großen Nutzen bringende Sämereien:

1. Engl. Futterrüben-Samen für Land- und Ackerwirth.

Diese Rüben, die schönsten und ertragsreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben werden 1 bis 3 Fuß im Umfange groß, und 5, ja 10 bis 15 Pfd. schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über der Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schale kirschbraun, mit großen saftreichen Blättern. Die erste Ausfaat geschieht, sobald es die Witterung erlaubt, Anfangs März oder im April. Die Ernte ist sodann im Juli, so daß dieser Acker zum zweiten Male mit derselben Rübe bestellt werden kann. Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Vorfrüchte herunter genommen hat, z. B. nach Grünfutter, Frühlingskartoffeln, Raps, Weizen u. Roggen. Geschieht die letzte Ausfaat in Roggenstoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Wipfel anbauen.

Auch wird der Versuch lehren, daß dieser Rübenbau zehnmal besser ist, als der Kunkel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübensüftung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist, auch als Mastfütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr. und werden damit 2 Morgen besät. Der Ertrag ist pro Morgen ca. 230—260 Scheffel. Mittelsorte 1 Thlr. Unter $\frac{1}{4}$ Pfund wird nicht verkauft.

2) Bockharascher Riesen-Honig-Klee.

(Echte Original-Saat).

Dieser Klee gedeiht und wächst auf jedem Boden ganz vortreflich. Er wird sobald offenes Wetter eintritt gesät und liefert auch im ersten Jahre bei zeitiger Ausfaat selbst auf geringem Boden 3—4, auf gutem sogar 5 Schnitte. Auch kann man denselben unter Gerste und Hafer säen; mit letzterem zusammen geschnitten, giebt er ein herrliches Futter für Pferde. Soll der

Klee als Grün- oder Trockenfutter verwendet werden, ist allmonatliches Abmähen bei einer Höhe von $\frac{1}{2}$ Ellen nöthig, da die zarten Blätter und Stengel dem Vieh mehr zusagen. Will man jedoch den Klee vorzüglich des Samens wegen anbauen, so lasse man ihn fortwachsen. Er blüht von Ende Mai bis August ungewöhnlich reich und wird häufig von Bienen besucht. Blüten und Blättern ist der feinste Waldmeistergeruch eigen. Das erste Futter des zweiten Jahres giebt es im April. Der Ertrag ist ein ungemein reichlicher und empfiehlt sich vorzugsweise dieser Bockharasche Riesen-Honig-Klee zum Anbau, mehr als jede andere Kleeart, weil er schneller und höher wächst und einen feinen Geschmack hat. Der Morgen liefert an 600 Ctr. grünes Futter und ist der Klee seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für Milchkuhe und Schafvieh zu empfehlen. Vollfaat pro Morgen 12 Pfd. Das Pfund Samen kostet 1 Thlr. Unter $\frac{1}{4}$ Pfund wird nicht abgegeben.

3) Schottischer Riesen-Turnips-Kunkelrüben-Samen,

(veredelt und doppelt gereinigt).

Diese Rüben werden 18—22 Pfd. schwer, haben gelbes Fleisch und große saftreiche Blätter. Ausfaat pro Morgen 3 Pfd., das Pfund kostet 10 Sgr. Ertrag pro Morgen 450 Ctr.

Es offerirt diese Samen

Ferdinand Bieck in Schwedt a. D.

✎ Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, und wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher per Post-Voranschuß entnommen.

P. P.

Die Fournierschneiderei

von

P. Weisbach,

bei Coswig,

empfehlte bunte und schlichte birkene Fourniere zu den billigsten Preisen.

Hölzer zu Fournieren und Dicken werden stets zum Schneiden angenommen und billigt berechnet.